

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Software, Stand: 09/2008

(2008-09-16)

der Sterling Commerce GmbH, Uerdinger Straße 90, D-40474 Düsseldorf

(nachfolgend: Sterling Commerce)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Überlassung von Softwareprogrammen (oder Programmbestandteilen) sowie von ggf. dazugehörigen Benutzerhandbüchern und die Erbringung von dazugehörigen Wartungsleistungen, zu denen sich Sterling Commerce gegenüber dem Kunden in einem gesonderten Vertragsdokument (nachfolgend: "**Systemschein**") verpflichtet (jeder Systemschein und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nachfolgend zusammengenommen jeweils ein "**Vertrag**").

1. NUTZUNGSRECHTE

1.1. Sterling Commerce räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und zeitlich unbegrenztes Recht ein, eine Kopie der im Systemschein aufgeführten Softwareprogramme in maschinenlesbarer Form (Objektcode-Version) und eine Kopie des dazugehörigen Benutzerhandbuchs zu nutzen (nachfolgend "**Produkte**"). Die Produkte umfassen auch sämtliche Bearbeitungen, Korrekturen, Verbesserungen, Aktualisierungen, neue Versionen, und andere Modifikationen (nachfolgend "**Updates**"), die Sterling Commerce den Kunden im Rahmen der Produktwartung gemäß Ziffer 3 oder sonst im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt. Der Kunde wird die Produkte ausschließlich auf dem im Systemschein vorgesehenen Betriebssystem und in dem dort vorgesehenen Lizenzumfang (d.h. bis zur dort angegebenen Anzahl von CPU, MIPS oder anderen Maßeinheiten) und an dem dort vorgesehenen Verwendungsort nutzen. Jede Erweiterung der dem Kunden gemäß Systemschein gewährten Nutzungsrechte verpflichtet den Kunden zur Zahlung zusätzlicher Gebühren entsprechend der zum Zeitpunkt der jeweiligen Erweiterung gültigen Preisliste und der zu diesem Zeitpunkt gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sterling Commerce. Der Kunde ist für die Implementierung bzw. Installation der Produkte und die Schulung seiner Mitarbeiter selbst verantwortlich.

1.2. Der Kunde ist berechtigt, die Produkte nur zu folgenden Zwecken zu nutzen: (a) um Informationen im Rahmen seiner geschäftlichen Beziehungen auszutauschen, (b) zum internen Gebrauch, und (c) im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die der Kunde gegenüber seiner Muttergesellschaft oder vollständig unter seiner Kontrolle stehenden Tochtergesellschaften erbringt, sofern die Mitarbeiter dieser Gesellschaften keinen Zugriff auf die Produkte haben.

1.3. Der Kunde wird die Produkte nicht unterlizenzieren, veröffentlichen, vermieten oder verleasen. Soweit nicht im Systemschein ausdrücklich vereinbart, ist der Kunde, unbeschadet seiner Rechte gemäß Ziffer 1.2, nicht berechtigt, die Produkte zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Dritten einzusetzen. Der Kunden ist insbesondere (aber ohne Beschränkung darauf) nicht berechtigt, Dritten zu diesem Zweck einen Fernzugriff auf die Produkte zu gestatten, oder im Rahmen einer teilweisen oder vollständigen Auslagerung der IT oder der operativen Prozesse ("**Outsourcing**") eines Dritten an den Kunden zu ermöglichen.

1.4. Sofern der Kunde beabsichtigt, die Nutzung der Produkte einem Dritten ("**Outsourcer**") zu dem Zweck der Erbringung von Outsourcing-Dienstleistungen gegenüber dem Kunden zu übertragen oder ihm Zugriff auf die Produkte einzuräumen, ist der Kunde verpflichtet, Sterling Commerce im voraus die Details eines solchen Vorhabens im einzelnen schriftlich mitzuteilen und Sterling Commerce' schriftliche Zustimmung einzuholen. Sterling Commerce wird diese Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern, wobei als wichtiger Grund insbesondere (aber ohne Beschränkung darauf) ein Outsourcing an einen Wettbewerber von Sterling Commerce und/oder begründbare Zweifel an der Zuverlässigkeit und/oder den Sicherheitsvorkehrungen des Outsourcers gelten.

1.5. Sterling Commerce behält sich vor, seine Zustimmung in den Fällen der Ziffer 1.4 von der Entrichtung einer angemessenen Verwaltungsgebühr durch den Kunden abhängig zu machen.

1.6. Der Kunde wird die Produkte nicht vervielfältigen; ausgenommen sind Disaster Recovery-Kopien zum Nachweis von Programmfehlern und für Backup-Zwecke. Nur für diese Zwecke oder für die Nutzung in Notfällen darf der Kunde die Produkte auf einer weiteren Hardware desselben Betriebssystems an dem vorgesehenen oder einem anderen Verwendungsort des Kunden installieren. Der Kunde wird aussagekräftige Aufzeichnungen über die Anzahl und den Verwendungsort sämtlicher Kopien der Produkte führen und sie Sterling Commerce auf Anforderung zur Verfügung stellen. Entfällt aufgrund einer erheblichen Fehlfunktion die Betriebsbereitschaft der vom Kunden eingesetzten Hardware, so darf der Kunde nach unverzüglicher schriftlicher Mitteilung an Sterling Commerce die Produkte vorübergehend und nur für die Dauer der Behebung der Fehlfunktion auf einer weiteren Hardware oder an einem weiteren Verwendungsort, der sich im selben Land wie der vorgesehene Verwendungsort befindet, nutzen. Sobald die vom Kunden eingesetzte Hardware wieder einsatzbereit ist, ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung der Produkte auf der zusätzlichen Hardware unverzüglich zu beenden.

1.7. Der Kunde kann von dem vorgesehenen Verwendungsort zu einem anderen Ort innerhalb des Landes, in dem sich der vorgesehene Verwendungsort befindet, wechseln. Der Kunde wird Sterling Commerce spätestens dreißig (30) Tage vor einem Wechsel des Verwendungsorts schriftlich benachrichtigen und dabei den neuen vorgesehene Verwendungsort mitteilen. Ab dem Zeitpunkt des Vollzugs des jeweiligen Wechsels gilt der neue Verwendungsort als "vorgesehen" im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.8. Das gemäß Ziffer 1.1 eingeräumte Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

2. ELEKTRONISCHE LIEFERUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG

2.1. Die Lieferung der Produkte (einschließlich aller Updates) erfolgt auf elektronischem Wege mittels Download. Eine physikalische Lieferung der Produkte ist nicht mehr vorgesehen.

2.2. Sterling Commerce wird dem Kunden mit Vertragsabschluss eine Email mit den Bestelldetails und Download Anweisungen für die lizenzierten Produkte an die vom Kunden im Systemschein angegebene Email Adresse senden. Der Kunde kann mittels der darin enthaltenen Download Anweisungen die Produkte im Sterling Commerce Electronic Software Distribution (ESD) Portal selbstständig herunterladen. Dieser Service steht allein in Englischer Sprache zur Verfügung. Mit dem Versand der Email an den Kunden und der Bereitstellung der Produkte zum Download hat Sterling Commerce seine Lieferverpflichtung erfüllt.

2.3. Die Produktnutzungsgebühren werden von Sterling Commerce bei Lieferung der Produkte in Rechnung gestellt. Die Wartungsgebühren werden für jeweils 12 Monate im Voraus in Rechnung gestellt, erstmals zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte. Die Nutzungsrechtserteilung steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der Produktnutzungsgebühren. Alle Gebühren und Abgaben sind dreißig (30) Tage nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Die Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Alle im Systemschein angegebenen Gebühren verstehen sich ausschließlich öffentlicher Abgaben und Steuern.

3. PRODUKTWARTUNG

3.1. Gegen Zahlung der Wartungsgebühr kann der Kunde ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des entsprechenden Systemscheins Wartungsleistungen mit folgendem Inhalt in Anspruch nehmen: (a) angemessener Telefon-Support zu den normalen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, gesetzliche Feiertage ausgenommen, in der Zeit von 9:00 bis 17:30 Uhr MEZ) für alle Störungsmeldungen bezüglich der Produkte, (b) Korrektur von Mängeln, soweit diese bei Sterling Commerce oder mittels Datenfernübertragung beim Kunden reproduzierbar sind, um die wesentliche Übereinstimmung der Softwareprogramme mit den Spezifikationen im Benutzerhandbuch zu erhalten und (c) Zurverfügungstellung von allgemein bei Sterling Commerce erhältlichen Updates. Wartungsleistungen sind näher beschrieben im Sterling Commerce Customer Support Reference Guide (abrufbar in Englischer Sprache unter www.sterlingcommerce.com/Services/Custom-Support/). Der Produktwartungszeitraum beträgt zwölf (12) Monate, beginnend ab Lieferung der Produkte, und verlängert sich jeweils um weitere zwölf (12) Monate, wenn die Wartungsleistungen nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten vor Ablauf der jeweiligen Wartungsperiode schriftlich gekündigt werden.

3.2. Sterling Commerce hat das Recht, den Customer Support Reference Guide von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Der Kunde ist spätestens drei (3) Wochen vor Inkrafttreten des neuen Customer Support Reference Guide hierüber zu informieren. Stellen Änderungen am Customer Support Reference Guide unter Zugrundelegung der beiderseitigen Interessen von Sterling Commerce und des Kunden einen unzumutbaren Nachteil für den Kunden dar, kann der Kunde in begründeten Fällen der Aktualisierung innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Nachricht schriftlich widersprechen. Ein solcher begründeter Widerspruch berechtigt beide Parteien zur Kündigung des Wartungsvertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Customer Support Reference Guide.

3.3. Sterling Commerce hat das Recht, die Wartungsgebühren zu Beginn einer neuen 12-monatigen Wartungsperiode zu aktualisieren. Der Kunde ist spätestens drei (3) Monate vor Inkrafttreten der neuen Gebühren schriftlich hierüber zu informieren. Der Kunde kann der Aktualisierung innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Nachricht schriftlich widersprechen. Ein solcher Widerspruch berechtigt beide Parteien zur Kündigung des Wartungsvertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Wartungsgebühren.

4. IMPLEMENTIERUNG VON UPDATES UND BEARBEITUNG DURCH DEN KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche ihm von Sterling Commerce zur Verfügung gestellten Updates unverzüglich zu implementieren bzw. zu installieren, sobald er von der Verfügbarkeit der jeweiligen Updates Kenntnis erlangt. Unterlässt der Kunde die Implementierung bzw. Installation einzelner oder mehrerer Updates, die von Sterling Commerce im Rahmen der Wartungsleistungen zur Verfügung gestellt werden, oder bearbeitet der Kunde die Softwareprogramme selbst oder durch einen vom Kunden beauftragten Dritten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Sterling Commerce, so (i) haftet Sterling Commerce nicht für die Funktionstüchtigkeit der Softwareprogramme, soweit Schäden des Kunden auf die unterlassene Implementierung bzw. Installation zurückgehen; und (ii) ist Sterling Commerce nicht zur Erbringung von Wartungsleistungen für die betroffenen Softwareprogramme verpflichtet, wobei der Kunde jedoch keinen Anspruch auf eine Rückerstattung vorausbezahlter Wartungsgebühren oder auf den Erlass etwaiger noch ausstehender Wartungsgebühren hat.

5. EIGENTUMS- UND SCHUTZRECHTE

5.1. Die Produkte enthalten Betriebsgeheimnisse von Sterling Commerce Inc., ihren verbundenen Unternehmen oder ihren Lizenzgebern (nachfolgend zusammenfassend "**Rechteinhaber**"). Die Rechteinhaber sind und bleiben Inhaber sämtlicher Rechte an den Produkten einschließlich aller dazugehörigen gewerblichen Schutz- und

Urheberrechte. Der Kunde erwirbt keine über die Lizenzerräumung aufgrund des Vertrages hinausgehenden Rechte an den Produkten.

5.2. Der Kunde wird über das gemäß §§ 69 e, 69 g UrhG gesetzlich zulässige Maß hinaus kein Reverse-Engineering, keine Disassemblierung oder Dekompilierung vornehmen oder sonstige Verfahren anwenden, um den Quellcode der Produkte zu ermitteln oder herzuleiten. Der Kunde darf jedoch dekompile, soweit dies erforderlich ist, um die Interoperabilität der Produkte mit einem vom Kunden unabhängig geschaffenen Computerprogramm herzustellen und sich die Dekompilierung auf Teile der Produkte beschränkt. Dies gilt jedoch nur, wenn Sterling Commerce zuvor schriftlich die Herausgabe der erforderlichen Informationen auf Anforderung des Kunden verweigert hat.

5.3. Der Kunde wird Sterling Commerce oder einen von Sterling Commerce beauftragten unabhängigen Dritten nach angemessener vorheriger Mitteilung gestatten, seine Geschäftsräume während der regulären Geschäftszeiten zu betreten, um den Gebrauch der Produkte und die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages zu prüfen. Darüber hinaus wird der Kunde Anfragen seitens Sterling Commerce oder eines von Sterling Commerce beauftragten unabhängigen Dritten unverzüglich beantworten, die sich auf die Art und den Umfang der Produktnutzung beziehen.

5.4. Bestimmte Produkte können Schutzvorrichtungen beinhalten, die bei unberechtigter oder unsachgemäßer Nutzung die Implementierung bzw. Installation des Produkts einschränken. Der Kunde erkennt an, dass derartige Einrichtungen den vertragsgemäßen Gebrauch der Produkte nicht beeinträchtigen oder vereiteln.

6. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

6.1. Der Kunde wird den Inhalt der zwischen ihm und Sterling Commerce bestehenden Vertragsbeziehungen sowie sämtliche ihm im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, technisches oder sonstiges Know-how, Betriebsmethoden, Geschäftsvorgänge, finanzielle Informationen, Konzepte, Strategien Entwicklungs- und Forschungsergebnisse, Erfindungen, Computerprogramme in Objektcode oder Quellcode, Marktanalysen, Sicherheitsmaßnahmen, interne Richtlinien, Kundendaten und Warenbezugsquellen sowie sonstige als vertraulich erkennbare Dokumente oder Daten – auch und soweit sie sich auf Dritte (einschließlich Kunden von Sterling Commerce) beziehen – (nachfolgend insgesamt "**vertrauliche Informationen**") vertraulich behandeln und Dritten gegenüber geheim halten. Der Kunde ist verpflichtet, auch seine sämtlichen Mitarbeiter und Unterauftragnehmer wie vorstehend aufgeführt zu verpflichten.

6.2. Die Vertraulichkeitspflicht gemäß Ziffer 6.1 besteht nach der Beendigung der Produktwartung für die Dauer von zwei (2) Jahren fort, sofern die Parteien sie nicht zuvor einvernehmlich schriftlich aufheben.

6.3. Die Vertraulichkeitspflicht gemäß Ziffer 6.1 gilt nicht für Informationen, die (i) dem Kunden bereits ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht bekannt waren oder ihm unabhängig von den zwischen ihm und Sterling Commerce bestehenden Vertragsbeziehungen von einem nicht zur Vertraulichkeit verpflichteten Dritten bekannt werden, (ii) die öffentlich zugänglich sind oder ohne Verschulden des Kunden öffentlich zugänglich werden, (iii) die von dem Kunden unabhängig und selbständig, d.h. ohne Verwendung oder Kenntnis von gleichartigen vertraulichen Informationen von Sterling Commerce, entwickelt wurden bzw. werden.

6.4. Die Vertraulichkeitspflicht gemäß Ziffer 6.1 gilt ferner dann nicht, falls und soweit der Kunde zur Offenbarung einer vertraulichen Information gesetzlich, berufsrechtlich, durch ein Gericht oder Schiedsgericht oder aufsichtsbehördlich verpflichtet ist oder wenn die Offenbarung der Wahrung eigener rechtlicher Interessen des Kunden dient.

7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1. Ansprüche des Kunden aufgrund von Sach- oder Rechtsmängeln ("Mängel") verjähren in zwölf (12) Monaten ab Lieferung der Softwareprogramme.

7.2. Sterling Commerce gewährleistet, dass die gelieferten Softwareprogramme zum Zeitpunkt der Lieferung keine wesentlichen Abweichungen von der vertragsgemäßen, d. h. der im Benutzerhandbuch beschriebenen Beschaffenheit aufweisen, die die Tauglichkeit der Softwareprogramme zu dem im Benutzerhandbuch beschriebenen, vertragsgemäßen Gebrauch beeinträchtigen. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche in den Produkten enthaltenen und durch den Kunden ausgewählten Kombinationen stets unterbrechungs- und fehlerfrei ablaufen. Zur Wahrung seiner Mängelansprüche ist der Kunde verpflichtet, die Softwareprogramme nach Übergabe zu untersuchen und Sterling Commerce etwaige erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, verdeckte Mängel, die er während der in Ziffer 7.1 genannten Verjährungsfrist entdeckt, Sterling Commerce unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Sterling Commerce wird Mängel nach eigener Wahl entweder beseitigen oder anstelle der mangelhaften Softwareprogramme mangelfreie liefern (Nacherfüllung). Sollte die Nacherfüllung durch Sterling Commerce fehlschlagen, unmöglich oder unzumutbar sein, ist der Kunde berechtigt, die Produktnutzungsgebühr zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei unerheblichen Mängeln ist der Rücktritt ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, Sterling Commerce bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen, insbesondere Sterling Commerce schriftliche Protokolle über Art und Zeitpunkt des Auftretens der Mängel zu überlassen.

7.3. Sterling Commerce gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte frei von Rechten Dritter sind, die einer vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 4 und in dieser Ziffer 7.3 wird Sterling Commerce den Kunden bei der Verteidigung gegen sämtliche Ansprüche Dritter unterstützen, die sich auf die Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten durch die Produkte stützen. Im Falle gerichtlicher Geltendmachung eines solchen Anspruchs gegen den Kunden wird der Kunde Sterling Commerce auf Wunsch von Sterling Commerce die Kontrolle über die Verteidigung überlassen und, im Rahmen dessen, sämtliche angemessene Anstrengungen zur Abwehr von Rechtsmängelansprüchen unternehmen bzw. Sterling Commerce durch solche Anstrengungen unterstützen sowie – soweit der Kunde selber die prozessuale Abwehr übernimmt – keinerlei Verfügungen über den Streitgegenstand (insbesondere Anerkenntnisse, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleiche, Widerklagen und deren Rücknahmen) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Sterling Commerce treffen. Der Kunde muss die Erhebung eines solchen Anspruchs Sterling Commerce unverzüglich schriftlich mitteilen. Sterling Commerce wird den Kunden von jeglicher diesbezüglicher Haftung freistellen, die dem Kunden durch eine rechtskräftige Entscheidung auferlegt wird.

7.4. Sollte eines der Produkte zum Gegenstand einer Schutzrechtsstreitigkeit werden oder sich dies nach Ansicht von Sterling Commerce abzeichnen, so kann Sterling Commerce nach eigener Wahl (a) dem Kunden das Recht zur weiteren Nutzung des Produkts verschaffen, oder (b) das Produkt entsprechend ersetzen oder verändern, wenn dessen Funktionen dadurch nicht erheblich beeinträchtigt werden. Falls nach Sterling Commerce' billigem Ermessen keine dieser Optionen wirtschaftlich vertretbar ist, kann Sterling Commerce von dem Systemschein bezüglich des betroffenen Produkts zurücktreten.

7.5. Sollten Fehlfunktionen der Softwareprogramme auftreten, die der Kunde durch die Implementierung bzw. Installation verfügbarer Updates hätte vermeiden können, bestehen hinsichtlich dieser Fehlfunktionen keinerlei Mängelansprüche des Kunden. Derartige Fehlfunktionen stellen keine Mängel im Sinne dieser Ziffer 7 dar.

7.6. Auf etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln finden die Regelungen der Ziffer 9 (Haftung) Anwendung.

7.7. Ziffer 7.3 Satz 3 gilt auch nach Ablauf der Verjährungsfrist in Ziffer 7.1.

8. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Die Produktwartung nach Ziffer 3 kann von beiden Seiten außerordentlich gekündigt werden, wenn die andere Seite gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstoßen hat und dieser Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die andere Partei behoben ist. Ein Verstoß gegen die Regelungen insbesondere der Ziffern 1.1 bis 1.6; 2; 5; 11.2 und 11.3 stellen eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht dar.

9. HAFTUNG

9.1. Sterling Commerce haftet unbegrenzt für Schäden, die von gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

9.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Sterling Commerce nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall ist die Haftung von Sterling Commerce jedoch auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Systemscheins typischerweise vorhersehbarer Schaden begrenzt. Für die leicht fahrlässige Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht haftet Sterling Commerce nicht.

9.3. Die obige Haftungsbeschränkung gilt für sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Hiervon ausgenommen ist die Haftung aus vorrangigen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. nach § 14 ProdHG) sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

9.4. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und/oder Schadensminderung zu treffen. Dies umfasst insbesondere die Pflicht zur regelmäßigen Erstellung von Sicherungskopien (in zeitlichen Abständen, die der Art und Fehleranfälligkeit des Einsatzbereiches der Softwareprogramme sowie dem vorhersehbaren Schadensumfang bei Datenverlust angemessen sind) sowie die angemessene Verwendung handelsüblicher Schutzsoftware gegen Viren und andere Störprogramme.

9.5. Die Haftung von Sterling Commerce für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherungskopien gemäß Ziffer 9.4 durch den Kunden eingetreten wäre.

10. KUNDENDATEN

Sterling Commerce wird Materialien und Daten, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Kunden beziehen und Sterling Commerce im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt und vom Kunden schriftlich als vertraulich bezeichnet werden, vertraulich halten. Sterling Commerce wird diese Materialien und Daten ausschließlich denjenigen Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur Verfügung zu stellen, die von diesen im üblichen Rahmen ihrer Beschäftigung bei Sterling Commerce Kenntnis erlangen müssen. Die Vertragsparteien bezwecken keine geschäftsmäßige Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch Sterling Commerce. Soweit Sterling Commerce personenbezogene Daten des Kunden als etwaige Nebenfolge der vertragsgemäßen Leistung erhält, wird Sterling Commerce diese nur für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages nutzen.

11. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

11.1. Die Systemschein(-e) und die hier definierten Bedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Sterling Commerce und dem Kunden dar und ersetzen sämtliche vorhergehenden schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen bezüglich des Vertragsgegenstandes des jeweiligen Systemscheins, sowie etwaige zwischen Sterling Commerce und dem Kunden abgeschlossene Vertraulichkeitsvereinbarungen. Im

Falle eines Widerspruchs zwischen einer Bestimmung eines Systemscheins und einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat die betreffende Bestimmung des Systemscheins Vorrang. Ergänzungen oder Modifikationen des Vertrages, so auch ein Verzicht auf das Schriftformerfordernis, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde hierauf Bezug nimmt und/oder Sterling Commerce ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht.

11.2. Der Kunde darf die ihm aufgrund eines Systemscheins oder aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustehenden schuldrechtlichen Ansprüche gegen Sterling Commerce (insbesondere, aber ohne Beschränkung darauf, Ansprüche aus dem Wartungsvertrag und Ansprüche auf Gewährung von Preisvorteilen) nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Sterling Commerce abtreten. Sterling Commerce ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise an ein mit Sterling Commerce im Sinne der §§ 15ff. AktG verbundenes Unternehmen (wie unter www.sterlingcommerce.de/About/AGB/ aufgeführt) abzutreten. Die Abtretung wird für den Kunden mit Zugang einer entsprechenden Mitteilung verbindlich.

11.3. Der Kunde erkennt an, dass die Produkte vollumfänglich Exportkontrollvorschriften und Ausführungsverordnungen, insbesondere der vom US-amerikanischen Bureau of Industry and Security ("BIS") herausgegebenen Export Administration Regulations, ("**Exportkontrollen**") unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der anwendbaren Exportkontrollvorschriften und wird insbesondere weder die Produkte, diesbezügliche technische Daten bzw. davon abgeleitete Produkte in ein Land/an eine Firma oder natürliche oder juristische Person, welche/s den Beschränkungen und Verboten

durch die Exportkontrollen unterliegt, exportieren, reexportieren oder diesen/r Ländern/Firma oder Person zugänglich zu machen, noch gegen sonst einschlägiges Recht verstoßen. Der Kunde erklärt hiermit, dass er weder selbst eine solche Firma oder Person ist, noch mit einer solchen Firma oder Person im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbunden ist. Die Produkte können Verschlüsselungstechnologien enthalten, die Gegenstand besonderer Exportkontrollen durch das BIS sind und somit die Nutzungsrechte des Kunden insoweit ergänzen. Für den Fall, dass der Kunde die Produkte nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Sterling Commerce' an einen Ort außerhalb der EU verlagert, ist der Kunde für die Einhaltung der anwendbaren Exportkontrollvorschriften allein verantwortlich und stellt Sterling Commerce von jeglicher Verantwortung und/oder Haftung, die auf einem solchen Verstoß beruht, frei.

11.4. Die Rechtsunwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11.5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

11.6. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Systemschein liegt bei den Gerichten am Sitz von Sterling Commerce, wobei Sterling Commerce jedoch berechtigt ist, den Kunden auch an jedem anderen zuständigen Gerichtsstand zu verklagen.